

STEINHAUS e.V. / PF 1818 / 02608 Bautzen

Steinhaus e.V.

Steinstraße 37

02625 Bautzen

Tel.: 03591 531 9966

Fax: 03591 531 9967

Projekt „Kulturpartner II“

Petra Gude | Projektverwaltung

petra.gude@steinhaus-bautzen.de

Paul Fischer | Projekt-Koordination

paul.fischer@steinhaus-bautzen.de

04.08.2022

Leistungsbeschreibung zur Angebotseinholung:

KfZ-Anmietung im Projekt „Kulturpartner II“ Maßnahme „Digitale Musikwerkstätten“

Kooperationsprogramm INTERREG Polen-Sachsen 2014-2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Steinhaus e.V. vergibt im Rahmen des Projektes „Kulturpartner II“ / „Partnerzy z Kultura II“ für die Maßnahme „Digitale Musikwerkstätten“, gefördert durch das Kooperationsprogramm „INTERREG POLEN-SACHSEN 2014-2020“ des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, die Leistung „KfZ-Anmietung“ für den Zeitraum 13.08. bis 14.08.2022. Die Leistung wird unter Berücksichtigung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit (Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung) vergeben.

Leistungsart:

- Anmietung eines KfZ für Technik- und Materialtransporte
- Mit dem Transporter werden Materialien in Bautzen zwischen dem Steinhaus Bautzen, Steinstraße 37, 02625 Bautzen und der Kleingartenanlage Friedensfreunde e.V., S.-Allende-Straße 102, 02625 Bautzen transportiert
- Mindestmaße der Ladefläche: 2,10 m Länge / 1,50 m Höhe / 1,50 m Breite
- Das Fahrzeug sollte mit einem Führerschein Klasse B / BE führbar sein

Leistungsort:

- Bautzen

Art der Bezahlung: auf Rechnung nach erbrachter Leistung

Leistungszeitraum:

- Abholung nach Möglichkeit in Bautzen am 14.08.2022, Alternativ am 13.08.2022, Rückgabe am 15.08.2022

Zusatzvereinbarung Corona

Zum derzeitigen Zeitpunkt gehen der Auftraggeber und der/die Auftragnehmer*in davon aus, dass das Projekt unter Berücksichtigung der geltenden Infektionsschutzbestimmungen laut Sächsischer-Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) stattfinden wird. Beide Vertragsparteien sind sich der dynamischen Lage rund um die Covid-19 Pandemie bewusst. Die Verschärfung von Verboten, Betriebsschließungen, Reiseverbote sowie die Erfüllung besondere Auflagen, die eine Durchführung des Projektes verhindern oder für eine Vertragspartei wesentlich erschweren, sind nicht auszuschließen. Vor diesem Hintergrund treffen die Parteien folgende Individualvereinbarung:

Tritt nachweislich eines der nachfolgenden Ereignisse ein, wird die betroffene Partei die andere Partei unverzüglich informieren:

1. auf Seiten des Auftraggebers:

- Öffentlich-rechtliche Anordnungen, Verordnungen, Allgemeinverfügungen, die die Durchführung des Projektes unmöglich machen (Veranstaltungsverbot, Betriebsschließung)
- Personal ist in Quarantäne aufgrund von Covid-19-Verordnungen bzw. -Anordnungen
- Kapazitätsbeschränkende Auflagen, die dazu führen, dass nicht genügend Teilnehmende an dem Projekt teilnehmen können, um die benannten Teilnehmerzahlen des Projektes aufrecht erhalten zu können (Reise- und Kontaktbeschränkungen)

2. auf Seiten des/der Auftragnehmer*in

- Reisewarnungen, bzw. -Verbote
- Quarantäne aufgrund von Covid-19-Verordnungen bzw. -Anordnungen

Die Parteien werden dann unverzüglich die Vertragsbedingungen ernsthaft neu verhandeln. Diese Nachverhandlung betrifft insbesondere den Ausfall oder die Verlegung des Projektes bzw. Programmänderungen aufgrund von Einschränkungen. Ist ein Projekt nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Verordnungen nicht durchführbar oder verringert sich hierdurch die Kapazität, besteht kein Anspruch auf den Abruf zukünftiger Leistungen oder die Zahlung der ursprünglich ausgeschriebenen Leistungen. Durchführungsänderungen sind jeweils mit Sachgrund und der vereinbarten Veränderung der Leistung schriftlich per E-Mail festzuhalten. Hält eine der Parteien die Nachverhandlungen für gescheitert, haben beide Parteien daraufhin das Recht, von dem ursprünglich abgeschlossenen Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt kann zunächst telefonisch oder per E-Mail erfolgen, ist jedoch in jedem Fall durch eine schriftlich im Original unterzeichnete Erklärung auf dem Postweg zuzusenden.

Ihr Angebot

Wir bitten Sie, uns ein Angebot zu den angeforderten Leistungen zuzusenden, welches folgende Angaben enthält:

- Grundpreis für die Anmietung pro Tag in Brutto und Netto unter Angabe des Tagessatzes
- Ggf. enthaltene Kilometerpauschalen
- Konditionen zur Abholung und Rückgabe
- Gesamtpreis für den Mietzeitraum unter Angabe der kalkulierten Mietdauer

Die Einzelpreise für die Leistungen sind in Netto und Brutto unter Angabe der jeweils fälligen Umsatzsteuer auszuweisen. Die Amtssprache ist deutsch.

Das Angebot sowie eine Unbedenklichkeitserklärung sind per Mail an Paul.fischer@steinhaus-bautzen.de sowie in Kopie an petra.gude@steinhaus-bautzen.de bis zum 10.08.2022, 12.00 Uhr einzureichen.

Der Zuschlag erfolgt durch den Auftraggeber per E-Mail. Die Abholung des KfZ erfolgt nach nochmaliger telefonischer Rücksprache. Für die Ausführung der Leistung gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen der VOL/A. Zahlungen erfolgen spätestens 14 Tage nach Vorliegen einer korrekten Rechnung und nach erbrachter Leistung der Einzelmaßnahmen. Alle Informationen und Unterlagen, die Sie im Steinhaus e.V. abgeben, werden vertraulich behandelt. **Unterlagen, die nach dem angegebenen Datum eingereicht werden, können im Vergabeverfahren nicht berücksichtigt werden.** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Bautzen. Bei Rückfragen steht Ihnen das Projektteam bis zum Ablauf der Angebotsfrist unter den angegebenen Kontaktdaten jederzeit zur Verfügung.

Vielen Dank,
mit freundlichen Grüßen,

Steinhaus e.V.